**Hinweise zur Bündnisbildung**

- Die Grundlage für eine Beantragung bei uns ist ein bestehendes Bündnis.
  Informationen zu den Bündnispartnern:
  - Mindestens 3 Partner
  - Partnerarten: Sozialraumpartner, Bildungsortpartner, Förderpartner oder Kompetenzpartner (Details finden Sie im Rahmenkonzept)
  - Ein Kompetenzpartner MUSS im Bündnis beteiligt sein
    (nähere Informationen siehe „Fachliches Rahmenkonzept Pop To Go“)

  → Wer kann Bündnispartner sein?
  - Jedes Unternehmen und jede Organisation unabhängig von ihrer Organisationsform (e.V., GmbH, öffentlich, etc.)
  - Muss nicht gemeinnützig sein.
  - Nur Einzelpersonen können NICHT Bündnispartner sein. Es sei denn, sie sind als Einzelunternehmen eingetragen.
  - Freiberufler können NICHT Bündnispartner oder Antragsteller sein.[1]

  → Wer aus dem Bündnis kann oder sollte Antragsteller sein?
  - Idealerweise: der Kompetenzpartner (muss aber nicht)
  - Der Antragsteller muss fachlich, personell und wirtschaftlich in der Lage sein, das Projekt zu realisieren und das Bündnis zu leiten.
  - Achtung: Der Antragsteller und damit Letztzuwendungsempfänger kann KEINE Personalkosten geltend machen und keine Eigenbelege erstellen.

- Für eine Antragstellung muss die Partnerschaft verbindlich feststehen und die Rollen müssen geklärt sein.

- Für die Antragstellung müssen auf der Antragsplattform „Kumasta“ Daten und Informationen zu den Partnern eingegeben werden. Bitte informiert euch bei „Kumasta“, welche Angaben gemacht werden müssen und ermittelt die Daten vollständig.

- Es muss **eine Kooperationsvereinbarung je Antrag** geschlossen werden. Die Kooperationsvereinbarung gilt jeweils für den Projektzeitraum des Antrages. Wir benötigen also für jeden Antrag eine neue Kooperationsvereinbarung von Ihrem Bündnis.
  Zur Kooperationsvereinbarung:
  - In der Kooperationsvereinbarung muss das gemeinsam durchgeführte Projekt mit der Antragsnummer eindeutig benannt sein.

[1] Erläuterung: Freiberufler sind keine Einzelunternehmer im engeren Sinne, da Freiberufler gem. §2 GewStG kein gewerbliches Unternehmen betreiben. Antragssteller dürfen nicht personengebunden, also abhängig von einer einzelnen Person, sein. Diese Voraussetzung ist beim Freiberufler nicht erfüllt. Aus diesen Gründen kommen Freiberufler im künstlerischen Bereich für die Antragsstellung nicht in Betracht.

- Wichtig: Die Eigenleistungen der einzelnen Partner je Projekt sind in der Anlage „Eigenleistungen“ je Einzelprojekt eindeutig aufzuführen. Die Anlage wird bei der Antragstellung geprüft und ist der Kooperationsvereinbarung als verbindliche Anlage beizufügen. Eigenleistungen, die in der Anlage ausgewiesen sind, dürfen in den dann durchgeführten Projekten nicht als Ausgaben geltend gemacht werden.
- Jeder Bündnispartner muss die Kooperationsvereinbarung mit Ort und Datumsangabe unterschreiben.
- Die Kooperationsvereinbarung muss zum Projektstart vorliegen, damit die Verbindlichkeiten der Bündnispartner untereinander festgeschrieben sind.
- Ein unterschriebenes Original muss dem Projektbüro zum Projektstart postalisch zugesandt werden. Bei Abweichungen kontaktieren Sie bitte Frau Galle vom Projektbüro (petra.galle@poptogo.de).